

Harte Arbeit des Parlamentes

An der letzten Sitzung des St.Galler Kantonsrates in der Legislatur 2012/2016 wurde das neue Planungs- und Baugesetz verabschiedet. Das Gesetz ist für die Entwicklung unseres Kantons von grosser Bedeutung. Es musste den Anforderungen an Verdichtung und andere Vorschriften des Bundes angepasst werden.

Die Totalrevision des Baugesetzes wurde vor mehr als zehn Jahren angestossen. Damals hatte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag gegeben, ein «schlankes und zeitgemässes Baugesetz» zu erarbeiten. Nun sind die Arbeiten abgeschlossen.

An nicht weniger als elf Sitzungstagen mit teilweise bis zu zwölf Stunden Länge wurde das Gesetz durch die zuständige Kommission vorberaten. Die Grenzen eines Milizparlamentes wurden dabei sichtbar. Der Entwurf der Regierung wurde stark umgearbeitet und liberaler gestaltet.

Ein zentrales Anliegen der bürgerlichen Verbände und Parteien war der Verzicht auf eine Verordnung durch die Regierung. Zahlreiche Details für das Bauen wollte diese in eigener Kompetenz regeln. Das hat der Kantonsrat nun definitiv abgelehnt. Der Einfluss der Verwaltung wurde damit eingeschränkt.

Mit dem geänderten Raumplanungsgesetz mussten zahlreiche Anforderungen des Bundes umgesetzt werden. Dabei orientierte



Dr. Walter Locher, Rechtsanwalt in St.Gallen, gehört als Vertreter der FDP dem Kantonsrat an.

z.V.g.

sich der Kantonsrat am Minimum des Erforderlichen. Die Mehrwertabgabe zum Beispiel für neu eingezontes Land beträgt im Kanton neu 20 Prozent. Grosse Grenzabstände und die Ausnützungsziffer und zahlreiche andere Bestimmungen werden abgeschafft. Damit soll die Verdichtung im eingezonten Gebiet gefördert werden. Die Gemeinden müssen diese Änderungen in ihren Baureglementen nun möglichst rasch umsetzen. Einführung gesetzlichen Kaufrechts

Viel zu reden gab die Einführung eines gesetzlichen Kaufrechtes für

die Gemeinden, wenn Grundeigentümer eingezontes Bauland trotz erheblichem öffentlichen Interesse nicht zur Überarbeitung freigeben.

Der Kanton Thurgau hat ein solches Kaufrecht gerade kürzlich verworfen. Anders der St. Galler Kantonsrat. Er entschied sich gegen den Willen einer Minderheit im Rat für die Einführung eines solchen Instrumentes. Immerhin steht dem enteigneten Grundeigentümer im Sinne gleichlanger Spiesse ein Rückkaufsrecht zu, wenn die Gemeinde ihrerseits das Land nicht überbaut.

Walter Locher